

Rainer Kuhlen

**Fachbereich Informatik und Informationswissenschaft
Universität Konstanz**
rainer.kuhlen@uni-konstanz.de
www-kuhlen.name

Erfolgreiches Scheitern – Götterdämmerung des Urheberrechts? Ein
Umdenken bei der Organisation des wissenschaftlichen
Publikationsgeschehens ist erforderlich¹

This document will be published under the following Creative-Commons-License:
<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/2.0/de/>

Vielen Dank für die Einladung und Einführung. Ich muss sagen, dass ich nicht der Versuchung erlegen bin, meinen Vortragstitel weder mit dem von Herr Krings noch von Herrn von Lucius zu verwechseln, das ist also mein eigener Titel - zudem der Titel eines Anfang 2008 erschienenen Buches². Und ich glaube, Sie erwarten auch jetzt eine etwas andere Position. Zunächst möchte ich kurz auf das Urheberrecht eingehen, bevor ich zum geistigen Eigentum, zu Open Access, zu den Geschäftsmodellen und der Rolle der Verlage dabei komme. Da habe ich als betroffener Wissenschaftler eine ganz andere Sicht als die beiden anderen vorangegangenen Redner aus Politik und Wirtschaft, beispielsweise hinsichtlich der Sinnhaftigkeit der Erhaltung von Strukturen, die sicher nicht per se erhaltenswürdig sind, auch wenn sie von Großvätern und über viele Jahrzehnte überkommen sind, sondern sich daran zu messen haben, was sie heute leisten. In der Wirtschaftswissenschaft (Schumpeter) gibt es die Metapher von der „kreativen Zerstörung“, nämlich dass möglicherweise auch althergebrachte Strukturen zerstört werden müssen, um neue Leistungen erbringen zu können!

Ich glaube, es ist allen klar, das Wissen selber natürlich frei verfügbar ist. Es gibt eine Formulierung, die auf Jefferson zurückgeht: „Wissen eignet sich nicht für Eigentum. Wissen ist frei und frei verfügbar.“ Dem trägt ja auch das Urheberrecht Rechnung, dass also nicht die Ideen geschützt sind, sondern nur die Werke – zum

¹ Vortrag: Geistiges Eigentum I Streitgespräch in der Wissenschaftlichen Sitzung der Versammlung der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften am 14. Dezember 2007

² Rainer Kuhlen: Erfolgreiches Scheitern — eine Götterdämmerung des Urheberrechts? Schriften zur Informationswissenschaft; Bd. 48. vwh - Verlag Werner Hülsbusch: Boizenburg 2008; auch frei herunterladbar unter: http://www.inf-wiss.uni-konstanz.de/RK2008_ONLINE/node/30

Glück auch für die Verlage: Werke, sofern sie Wissen enthalten, sind geschützt, aber nicht das Wissen selber. Das Problem ist, dass man natürlich über Wissen nur verfügen kann, wenn man Zugriff darauf hat. Und zunehmend sind alle Nutzer mit dem Problem konfrontiert, dass durch technische und auch rechtliche Mechanismen der Zugriff verknappt oder sogar verhindert wird, so dass damit nicht nur die Informationsprodukte nicht frei sind, sondern auch das Wissen selber unfrei wird.

Das ist das eigentliche Paradox der Informationsgesellschaft, dass wir heutzutage viel mehr Wissen verschlossen haben, als es frei zur Verfügung steht, obwohl letzteres in den elektronischen Räumen an sich möglich wäre. Der Erfolg der Informationswirtschaft beim Verschluss von Information und damit auch von Wissen ist ganz offensichtlich – da muss Herr von Lucius gar nicht so defensiv operieren –, und wird sicher auch eine Weile erhalten bleiben.

Ohne Zweifel ist es der Informationswirtschaft gelungen, die Politik davon zu überzeugen, dass es im Interesse von Bildung und Wissenschaft selber liegt, wenn der Prozess des Publizierens und Zugänglichmachens von der Informationswirtschaft, also bislang von den Verlagen, organisiert wird. Das ist ja auch Herrn von Lucius' Credo. Dieser Mehrwerteffect hat die Politiker bei der Anpassung des Urheberrechts in den letzten 20 Jahren eindeutig überzeugt. Man kann es natürlich auch anders sagen: Geistiges Eigentum sei am besten geschützt und gefördert, wenn es gleich der Verlagswirtschaft anvertraut wird. Das ist die These, die hinter der Überzeugung der Politik steht. Es ist schade, dass Herr Krings nicht mehr hier ist, denn jetzt zitiere ich eine mehrfach von ihm – im Bundestag und auch sonst immer wieder (vgl. <http://www.guenter-krings.de/aktuelles/show.php?id=1019>) – verwendete Formulierung, „dass ein wissenschaftsfreundliches Urheberrecht immer schon ein wissenschaftsverlagsfreundliches Urheberrecht ist.“ Also stärker könnte das Lobbying der Verlagswirtschaft nicht ausgedrückt werden, dem die Politik ausgesetzt ist und dessen Aussagen sie offenbar für bare Münze nimmt. Bei Günter Krings geht es auch noch weiter: Es sei zu begrüßen, er hat es ja eben selber zitiert: „dass der Freibiermentalität der Wissenschaft Einhalt geboten wurde.“

Ich könnte nun hunderte von Zitaten bringen, die ganz anderes aus der Sicht von Wissenschaft selber aussagen, beispielsweise von der Union der Deutschen

Akademien der Wissenschaften, von den Organisationen der Allianz der Wissenschaftsorganisationen wie Wissenschaftsrat, DFG, Leibniz-Gemeinschaft, Helmholtz-Gemeinschaft, dazu aus den vielen Verlautbarungen des Aktionsbündnisses „Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft“, dessen Sprecher ich bin.

Nur wenige Hinweise: „Das Gesetz [das aktuelle Urheberrechtsgesetz – RK] gefährdet den elektronischen Zugriff der Öffentlichkeit auf die Forschungsergebnisse der Deutschen Akademien der Wissenschaften.“ „Ein notwendiger elektronischer Zugriff der Öffentlichkeit auf die Forschungsergebnisse ist damit nicht sichergestellt.“ „Der Auftrag der Forschungseinrichtung zur weitreichenden Verbreitung des gewonnenen Wissens wird durch die ausschließliche [„ausschließlich“, damit sind wir beim entscheidenden Problem – RK] Einräumung der elektronischen Nutzungsrechte an die Verlage vereitelt.“

Herr von Lucius hat es bereits klar gesagt, dass die Verlage sonst nicht marktfähig wären, wenn sie keine ausschließlichen Nutzungsrechte von den Urhebern übertragen bekommen würden. Der Unterschied ist klar: „ausschließliches Nutzungsrecht“ bedeutet, dass derjenige, dem die Autoren, also auch wir alle als Wissenschaftler, per Vertrag alle Rechte übertragen haben, alle Rechte hat, in Zukunft sogar durch die neue Gesetzregelung für Publikationsformen, die heute noch gar nicht bekannt sind. Wenn Sie ein Buch in klassischer Form publiziert haben, werden ab 2009 die dafür vertraglich angegebenen Rechte auch auf eine elektronische Version übertragen, auf einen Hypertext, eine Wissensbank, ohne dass der Verlag Sie noch mal gesondert fragen müsste. Zudem, wenn Sie einmal exklusive Rechte übertragen haben, können Sie Ihre eigenen Werke eigentlich nicht mehr auf Ihre Homepage stellen, es denn, Sie haben sich das ausdrücklich ausbedungen. Für die Zukunft sollte allen wissenschaftlichen Autoren geraten werden, dass sie nur noch einfache Nutzungsrechte an Verlage übertragen. Dann bleibt ihnen die informationelle Selbstbestimmung über ihre eigenen Werke und die Entscheidung über die öffentlichen Nutzungsformen erhalten.

Ich will hier nicht ausführlich auf die Problematik der aktuellen Urheberrechtsreform, sondern, entsprechend dem Veranstaltungsthema, eher auf das grundsätzliche Problem des geistigen Eigentums und die heute nötigen Geschäftsmodelle für elektronisches Publizieren eingehen. Dennoch einige wenige Bemerkungen vorab,

die deutlich machen sollen, dass aus der Sicht der Wissenschaft die aktuelle Urheberrechtsreform, die ja nach dem Willen der Bundesregierung ein „bildungs- und wissenschaftsfreundliches Urheberrecht“ hätte sein sollen, tatsächlich als gescheitert angesehen werden muss. Das wird exemplarisch sehr deutlich an den beiden Paragraphen 52b und 53a UrhG.

§ 52b regelt, wie Bibliotheken ihre elektronischen Materialien bereitstellen können, während § 53a regelt, inwieweit elektronische Dokumente von entsprechenden Dienstleistungseinrichtungen wie von dem mit öffentlichen Mitteln auf den Weg gebrachten „subito“ geliefert werden dürfen. Man kann sich gar nicht vorstellen, wie diese Paragraphen des „Gesetzes zur Regelung des Urheberrechtes in der Informationsgesellschaft“ tatsächlich haben zustande kommen können. Niemand, dem man diese Normen erläutert, hält es für möglich, dass solche Gesetze bzw. einzelne Normen erlassen werden konnten, z.B. § 52b UrhG:

Wir haben in der Wissenschaft zwar alle Zugang von unserem Arbeitsplatz aus zu den elektronischen Netzen und ihren Diensten, dürfen aber jetzt nicht (mehr) auf die gewünschten Arbeiten direkt zugreifen, sondern müssen in die Bibliotheken gehen und die Artikel an speziell dafür eingerichteten Arbeitsplätzen einsehen (nicht etwa auf unseren Rechner kopieren). Zudem dürfen nur so viele Personen gleichzeitig an den Terminals eine Arbeit einsehen, wie die Bibliothek Rechte an Exemplaren hat. Wenn bei einem Kurs von 20 Studierenden diese eine wichtige Arbeit zu einem Termin einsehen wollen/müssen und die Bibliothek hat von dem Buch nur ein Exemplar, dann stehen die Studierenden Schlange, bis nach und nach alle die betreffende Arbeit gelesen haben. Das ist nur ein Beispiel für absurde Regelungen. Alles, was die Vertreter aus der Wissenschaft dagegen gesagt haben, blieb unbeachtet, weil die Wirtschaft es tatsächlich erreicht hat, die Politik davon zu überzeugen, dass die Wissenschaft am besten fährt, wenn sie die kommerzielle Vermarktung mit den exklusiven Rechten zur Regel erhebt und jene entsprechend verknappend geschützt werden.

Noch drastischer ist diese Entwicklung an dem § 53a UrhG zu zeigen: Nach dem Willen des Gesetzgebers sollen sich die Bibliotheken auf den Versand klassischer Kopien via Post oder Fax beschränken, während der zeitgemäße elektronische Versand alleine der Informationswirtschaft zukommen soll, wenn sie ein entsprechendes Angebot offensichtlich erkennbar bereitstellt – was sie zunehmend

flächendeckend tut. Bibliotheken in das Steinzeitalter der Informationsversorgung – Verlagen eine erweiterte Garantie für Monopole!

Von daher ist also das Urheberrecht, das immer noch das Recht der Urheber sein soll, im Grunde kein Urheberrecht mehr, sondern ganz deutlich ein Sachenrecht und quasi ein Handelsrecht. Das ist politisch gewollt, nicht zuletzt nachdem sich die Welthandelsorganisation mit der TRIPS-Vereinbarung für die Kommerzialisierung von Wissen eingesetzt hat und auch die EU dem weitgehend gefolgt ist. Man muss sich angesichts des Volumens, das der Informationsmarkt weltweit hat, nicht wundern, dass aus dem Urheberrecht ein Handelsrecht geworden ist. Um eine Zahl zu nennen: In den USA macht der Markt der (sicherlich umfassend verstandenen) sogenannten Copyright-Industrien rund \$ 860 Milliarden aus, das sind ca. sechs Prozent des US-Bruttosozialproduktes. Wenn man das hochrechnet auf die Welt – 40 % Anteil hat ungefähr die USA am weltweiten Publikationsgeschehen – kommt man auf einen Betrag von \$ 3.000 Milliarden, der weltweit mit Publikationen jeder medialen Art umgesetzt wird. Das sind natürlich nicht nur wissenschaftliche Informationsprodukte, sondern auch Musik, Spiele, Videos aus den Publikationsmärkten. Aber Sie sehen, die Copyright-Industrie ist ein großer Markt, der zu Recht vielleicht auch die Politik veranlasst, hier regulatorisch einzugreifen.

Das Problem ist nur, dass diese Regulierungen für die Informationsprodukte allgemein auch auf Bildung und Wissenschaft übertragen wurden. Ich glaube, dass hier eine gewisse Entideologisierung nötig ist. Herr Krings hat von einer postmodernen Befreiungsideologie gesprochen und dann dies auf eine Freibiermentalität der Wissenschaft übertragen, der er entgegensteuern will.

Aber wer wollte ernsthaft die Notwendigkeit von Bildung und Wissenschaft bestreiten, mit Wissen und Information so freizügig wie irgend möglich umzugehen? Daher bemüht sich die Wissenschaft selber seit einigen Jahren, über neue, elektronischen Umgebungen angemessene Modelle wie Open Access diesen freien Zugang ergänzend zu den kommerziellen Verwertungen zu sichern. Das ist auch eine große Herausforderung an die Informationswirtschaft – oft genug wird nur defensiv darauf reagiert.

Innerhalb der Verlagswelt, z.B. vertreten durch STM („international association of about 100 scientific, technical, medical and scholarly publishers“), sieht man seit einigen Jahren die Verlagsaktivitäten durch Open Access bedroht. Nature hat jüngst

die Untersuchungsergebnisse eines von STM beauftragten Marketingspezialisten veröffentlicht, so dass nun alle Argumente offen liegen, die man seit Monaten weltweit von Verlagsleuten hört. Allerdings wird dort auch gesagt, dass die Verlage wohl schlechte Karten für ihre Interessen hätten, denn der Slogan „Information soll frei sein“ sei eine verlockende, verführerische und schwer zu widerlegende Botschaft. Daher, so wurde empfohlen, könne man nur aggressiv vorgehen, um die Interessen zu sichern. Entsprechend solle von Verlegerseite argumentiert werden, dass die Qualität des wissenschaftlichen Publizierens verloren gehe, wenn Regierungsräte oder Bibliothekare darüber entscheiden, wer publizieren darf und wer nicht. Qualitätskontrolle gäbe es bei Open Access dann nicht mehr, weil die Verlage nicht mehr im reinen Wettbewerb des Marktes dafür sorgen, dass nur die besten Sachen publiziert würden. Neben der Verschwendung öffentlicher Gelder gingen die Grundlagen unserer Gesellschaft verloren, das geistige Eigentum wäre nicht mehr geschützt. Diese Strategien finden Sie seit einigen Monaten permanent in der Diskussion wieder. Entscheiden Sie selber, wie richtig all das sein kann.

Wichtig wäre hier eine Entideologisierung, auch der sogenannten Fundamente des Urheberrechts, das aber, wie erwähnt, heute eher ein Handelsrecht ist. Wir haben es heute wieder gehört, es wird permanent mit dem Begriff des Eigentums argumentiert, des persönlichen Eigentums, das eigentlich erst im 19. Jahrhundert entstanden ist. Früher waren „Eigentumsrechte“ und „Urheberrechte“ Privilegien, die die Drucker bekommen haben, um Materialien drucken zu können. Copyright bedeutet „the right to make copies“. Privilegien wurden vergeben, auch um sich vor Raubdrucken zu schützen. Das Recht war also immer schon ein Marktrecht gewesen. Aber es wurde nicht als Selbstzweck vergeben, sondern weil die Obrigkeit/der Staat daran interessiert war, dass Publikationen (Informationsprodukte haben wir sie genannt) über erarbeitetes Wissen auf den Markt kommen und die bürgerliche Gesellschaft neues Wissen erhält. Das war eigentlich der Hauptzweck der Regulierung. Natürlich gab dies dem Staat auch die Möglichkeit, über die zu erteilenden Privilegien Zensur auszuüben. Das eigentliche, personenbezogene Urheberrecht ist mit der Französischen Revolution in der kontinentaleuropäischen Tradition quasi naturrechtlich verankert worden, und zwar als ein persönliches Recht. Dieses prägt bis heute über die unveräußerlichen Persönlichkeitsrechte unser Urheberrecht, auch wenn auch diese Rechte über ein ökonomisches Argument – Rechte als Anreiz zum Schaffen neuen Wissens – abgesichert werden.

Durch das Verlagswesen, die Informationswirtschaft, findet nun eine merkwürdige ideologische Übertragung statt, denn das schützenswerte Eigentum des Urhebers wird auf einmal quasi das Eigentum des Verlegers. Dabei handelt es sich nur um das Recht, Kopien machen zu dürfen. Deren Wert entscheidet sich eigentlich dadurch, dass über sie Mehrwerte gegenüber dem Ausgangsprodukt der Autoren produziert werden. Das müsste eigentlich nicht im Urheberrecht geregelt werden. Wieso muss im Urheberrecht der Verwerter, der Verleger, geschützt werden, obgleich dieser natürlich nicht der Urheber ist? Normalerweise sind Unternehmer, also auch Verleger, in der Regel dagegen, wenn der Staat regulierend in das Wirtschaftsgeschehen eingreift. Aber wenn es zu ihren Nutzen ist, rufen sie oft genug nach dem Staat, so auch bei der Buchpreisbindung, die der Staat garantiert, und heute insbesondere beim Schutz der Verwertungsrechte durch das Urheberrecht. Aber geschützt wird kaum mehr das Recht der Urheber in Form ihrer materiellen Interessen – Wissenschaftler bekommen ohnehin in der Regel kein Entgelt von den Verlagen für ihre Zeitschriftenpublikationen – , sondern das Recht der Verwertung. Aber kann man da von Eigentum im engeren Sinne sprechen? Das geistige Eigentum der Autoren wird zur ideologischen Rechtfertigung der Sicherung der kommerziellen Verwertung!

Interessanterweise wird im deutschen Grundgesetz geistiges Eigentum nicht explizit erwähnt. Dennoch wird man davon ausgehen können, dass geistiges Eigentum auch bei uns verfassungsrechtlich geschützt ist. Zudem ist in der am 13. Dezember 2007 unterzeichneten Charta der EU geistiges Eigentum explizit erwähnt worden. Allerdings genau mit den Vorbehalten, wie es auch mit der Sozialpflichtigkeit von Eigentum im Grundgesetz festgelegt ist, nämlich dass Eigentum nur dann als schützenswert gerechtfertigt ist, wenn es im weiteren Sinne der Öffentlichkeit, der Allgemeinheit dient. Das gilt dann natürlich auch für geistiges Eigentum.

Keineswegs soll die Bedeutung des geistigen Eigentums gering geredet werden. Wir als Wissenschaftler leben davon. Unsere Karriere hängt davon ab, dass unser erarbeitetes Wissen als geistiges Eigentum geschützt ist und geschützt bleibt. Aber es ist ein persönliches Recht. Grundrechte sind persönliche Rechte des Urhebers und nicht Rechte, die Konzerne, Verlage oder Institutionen sich aneignen können. Also insofern müssen wir sehr sorgfältig mit dem Eigentumsbegriff umgehen, der sich als Persönlichkeitsrecht sowieso kaum – und da kann man fast zu Jefferson zurückgehen – zur Kommerzialisierung eignet.

Um persönliches (geistiges) Eigentum, auch über das Urheberrecht geschützt, dennoch von Dritten verwerten und vermarkten zu können, hat man in der Rechtstheorie das Immaterialgüterrecht entwickelt. D.h. . immaterielle Objekte, die an sich nicht handelbar sind, wie Wissen, werden zu Gütern und können dann auf dem Markt gehandelt werden. Es wäre jedoch gut, wenn wir zu den Wurzeln des Urheberrecht zurückkehren könnten, vielleicht zunächst über den gangbaren Weg, dass, wie erwähnt, zumindest in Bildung und Wissenschaft Nutzungsrechte an Wissensobjekte nur als einfache Rechte an Dritte vertraglich übergeben werden können. Damit wäre der exklusiven Kommerzialisierung zumindest ein Riegel vorgeschoben.

Jetzt aber zu der gegenwärtig intensiv diskutierten Debatte, ob und wie Geschäfts- und Organisationsformen tatsächlich so produktiv gestaltet werden können, dass sie Bildung und Wissenschaft nutzen und trotzdem die Wirtschaft im Boot belassen? Das Kriterium lautet, dass alle vorhandenen Modelle sich daran messen lassen müssen, inwieweit Bildung und Wissenschaft daraus Nutzen ziehen können. Nicht der kommerzielle Erfolg kann in Bildung und Wissenschaft die Messlatte sein, auch nicht für die Publikationsformen. Wissenschaftler übertragen bislang in erster Linie über Verträge ihr produziertes Wissen. Diese Übertragung wäre auch in Ordnung, wenn die in Bildung und Wissenschaft Arbeitenden freien Zugriff oder zumindest Zugriff zu fairen Bedingungen hätten. Aber dies funktioniert seit rund 20 Jahren nicht mehr. Darüber sind sich alle außerhalb der Informationswirtschaft einig. Jedermann erfährt immer wieder, dass die Bibliotheken nicht mehr ausreichend Geld haben, so dass überall sogar Kernzeitschriften – wie bei uns in Konstanz – abbestellt werden müssen. Das liegt weniger an den zu geringen Budgets, sondern an dem dramatischen Anstieg vor allem der Lizenzgebühren für die Zeitschriften, die Bibliotheken nicht mehr aufbringen können.

Sieht man sich die überdurchschnittlich hohen Gewinne der hier dominierenden internationalen Verlage an – Herr Grötschel hat auf das Beispiel Elsevier hingewiesen –, kann man nicht anders, als von „Marktversagen“ zu sprechen. Wenn überhaupt irgendwo, dann muss hier der Staat eingreifen, um dieses Bildung und Wissenschaft behindernde Marktversagen zu korrigieren. Und er sollte nicht, wie er es jetzt getan hat, mit einem „wissenschaftsverlagsfreundlichen“ Urheberrecht in das Marktversagen eingreifen, um alte Strukturen, die eindeutig zu dem Marktversagen geführt haben, zu erhalten und Privilegien, wie das Marktmonopol für die

elektronische Dokumentlieferung gegenüber den Bibliotheken zu behaupten. Ein CDU-Mitglied des Bundestags (Carsten Müller), das sich offenbar sehr mutig und strikt gegen die Kritik der „Freibiermentalität“ in der Wissenschaft, also gegen das Zitat und gegen das wissenschaftsverlagsfreundliches Urheberrecht von Günter Krings gewendet hat, sagte klar: Die Gründe weshalb man diese Marktversagungs-Erhaltungs-Strategien in der Politik wählt, beruhen darauf, dass man nicht weiß, unter welchen Bedingungen heute Wissen und Information in der elektronischen Umgebung produziert wird.

Offensichtlich haben viele unserer für die Gesetzgebung zuständigen Politiker zu wenig Hintergrundwissen über die durch elektronische Formen bestimmten Arbeitsweisen der Wissenschaft. Offenbar auch deshalb und nicht nur allein wegen des erfolgreichen Lobbying der Informationswirtschaft werden keine Gesetze formuliert und beschlossen, die der Praxis und den Bedürfnissen in Bildung und Wissenschaft zu ihrem Recht verhelfen. Für diese Aufklärungsarbeit ist allerdings die Wissenschaft auch selber zuständig.

Ein letztes Wort noch zu der realen Praxis in der Wissenschaft. Viele von uns - und ich auch – schreiben nach wie vor Bücher, umfassende „Werke“, wie sie das Urheberrecht nennt. Aber sind sie es noch in der klassischen Form? Wir haben eben von Herrn Lucius gehört; „Werke sind Werke und können eigentlich nicht fortgeschrieben werden, sondern es können höchstens neue Werke geschaffen werden.“ Werke, bevorzugt Bücher, werden immer noch als Ergebnis einer abgeschlossenen individuellen Leistung angesehen, Aber das entspricht überhaupt nicht mehr der Realität in den Wissenschaften. Hier wird immer mehr, sicherlich unterschiedlich in den einzelnen Disziplinen, das offene Kollaborationsprinzip bestimmend. Die Ideologie von dem in „Einsamkeit“ arbeitenden einen Autor stimmt schon lange nicht mehr. Die internationale Vernetzung lässt Werke in der Offenheit des Netzes von vielen im Kollaborationsprinzip entstehen und macht diese offen für eine laufende Fortschreibung. Auf diese Entwicklung - Kollaboration, hypertextuelle Werksoffenheit – ist das Urheberrecht mit seiner Betonung des individuellen Autors und des einheitlichen Werks kaum vorbereitet.

Fazit: Bildung und Wissenschaft können nicht gegen das Urheberrecht und auch nicht gegen den Markt operieren, aber sie können offensichtlich eigene Wege gehen. Entsprechend hat das skizzierte Marktversagen und die Enttäuschung über das zu

einem Handelsrecht gewordenen Urheberrecht zu Initiativen geführt, die auch von den großen Wissenschaftsorganisationen unterstützt werden. Gemeint ist damit das schon angesprochene Open-Access-Paradigma. Auch die großen Wissenschaftsorganisationen in Deutschland, Herr Grötschel hat darauf hingewiesen, setzen sich nicht nur für Open-Access-Primärpublikationen ein, sondern haben sich auch verpflichtet, dass Erkenntnisse, die mit öffentlichen Geldern erzeugt worden sind, zumindest in der Zweitverwertung in Open-Access-Repositoryen freigegeben werden müssen, um den Zugriff auf Wissen für jedermann gebührenfrei zu erhalten. In den USA wird das u.a. auch von der Taxpayer Association, also dem Verband der Steuerzahler, massiv unterstützt. Dort gibt es inzwischen auch Gesetzesinitiativen, dass die großen öffentlichen Fördereinrichtungen nicht nur empfehlen sollen, sondern gehalten sind, von den Wissenschaftlern diese Zweitverwertungen zu verlangen, wenn Fördergelder eingesetzt worden sind. Die DFG ist noch nicht ganz so weit – bleibt also noch bei der Empfehlung, nicht der Verpflichtung -, aber das mag nur eine Frage der Zeit sein. Umstritten ist derzeit, ob die Einstellung der Publikationen in ein Repository zeitgleich zur kommerziellen Publikation erfolgen soll oder erst nach einer gewissen Embargo-Zeit, z.B. nach 6 Monaten. Der Bundesrat hatte in der jüngsten Urheberrechtsdebatte empfohlen, den § 38 UrhG zu ändern, der bislang dafür sorgt, dass nach einem Jahr die Rechte – auch jetzt schon – von den Zeitschriften an die Autoren zurückfallen. Er möchte das auf ein halbes Jahr verkürzt sehen, und er möchte vor allem, dass die Verleger keine Verträge schließen dürfen, mit denen sie dann selber dieses Recht wieder unterlaufen können.

Dieses Modell, in der Fachwelt als „green road“ für Open Access angesprochen, wird derzeit von der internationalen Verlagswelt massiv angegriffen – auf Dauer sicher ohne Erfolg, zumal dann, wenn Verlage nur noch die einfachen Nutzungsrechte erhalten. Die Argumente, die verlagsseitig gegen dieses Modell vorgebracht werden, sind kaum haltbar. Z.B. wird den Vertretern von Open Access nach dem Green-road-Modell vorgehalten: „dann landen die Artikel irgendwo in irgendwelchen verschlossenen Bibliotheken und kein Mensch kann darauf zugreifen“. Das sind einfach Mythen, die nicht mehr der Realität in elektronischen Räumen gerecht werden. Herr Grötschel selber hat daran gearbeitet. In der Mathematik und Physik, aber auch in anderen Disziplinen, gibt es genug Beispiele, dass vernetzte Repositoryen funktionieren, so dass der Zugriff auf die Dokumente gesichert werden

kann. Die Metainformationen für die Texte werden über kontrollierte Vokabularien bereitgestellt. Die Daten sind weltweit verfügbar, die Suchmaschinen für verteilte Websites sind vorhanden. Die Mechanismen existieren also, dass man vernetzte und verteilte Einheiten, die mit der Datentechnik erschlossen werden können, auch tatsächlich nachweisen, finden und nutzen kann.

Ein weiterer Mythos: Es gäbe keine Qualitätskontrolle im Open-Access-Modell, wenn die Verlage außen vor blieben. Tatsache ist: Wir als Wissenschaftler sind es, die das Peer-Reviewing betreiben und verantworten. Open Access beruht genauso auf Qualitätskontrolle, nur in einer anderen, selbst organisierten Form. Dieselben Peer-Review-Verfahren kommen bei Open-Access-Zeitschriften zur Anwendung wie bei den kommerziellen Organen. Aber das Verfahren selber muss nicht mehr aufwändig von den Verlagen organisiert werden. Im Netz liegt zur freien Nutzung entsprechende Software zum Review-Management bereit und wird auch von den Open-Access-Zeitschriften genutzt. Wie immer es auch organisiert wird - die Qualitätskontrolle machen wir als Wissenschaftler. Die Technologie hat die bislang von den Verlagen dafür aufzubringenden Transaktionskosten weitgehend beseitigt.

Bei dem anderen Modell, also die Primärpublikation in einer Open-Access-Zeitschrift (in der Fachwelt „golden road“ genannt), sieht auch die Informationswirtschaft einige Chancen. Zeitschriften dominieren ja nach wie vor die wissenschaftliche Publikationswelt. Es gibt ca. 25.000 Zeitschriften in der Welt. In einem nicht unrealistischen Gedankenexperiment könnte durch das Golden-road-Modell erreicht werden, dass, wenn nun die Autoren beziehungsweise deren Institutionen für die Publikationen bezahlen und nicht mehr die Nutzer für deren Nutzung, dann auf die Artikel, die in überwiegend elektronisch erscheinenden Zeitschriften nach diesem Modell veröffentlicht werden, nun weltweit frei zugegriffen werden könnte. Die Verlage haben ja ihre Kosten und sicher auch einen Gewinn über die Finanzierung durch die Autoren bzw. deren Institutionen schon gesichert. Das ist das Modell, das Herr von Lucius auch erwähnt hat.

Wenn man nun hochrechnet: 25.000 Zeitschriften mit vier Heftnummern pro Jahr, so erscheinen pro Jahr ca. 1 Millionen Artikel in Zeitschriften! Wenn man pro Artikel 3.000 Dollar an Kosten veranschlagt (so in etwa kalkuliert der Springer-Verlag für seine „kommerziellen“ Open-Access-Zeitschriften), ist das ein Betrag von 3 Milliarden Dollar. Die Bibliotheken in der Welt kosten über ihre Beschaffungsbudgets ein

Vielfaches davon. Für 3 Milliarden Dollar, die aus Mitteln der Öffentlichkeit erbracht werden müssten, könnte theoretisch und praktisch, wenn alle Verlage mitmachen würden und wenn sich die internationalen Wissenschaftsorganisationen auf entsprechende Beiträge verständigten, das gesamte Wissen der Welt frei zugänglich gemacht werden, nicht zuletzt auch für Entwicklungsländer.

Dieses Geschäftsmodell der Green-road-Publikation ist nur ein Finanzierungsmodell von vielen, über die man weiter intensiv forschen muss. Vieles steht im lange stabil gebliebenen Umfeld der elektronischen Publikation und Vermittlung wegen der Digitalisierung aller Vorgänge von Wissen und Information zur Disposition, auch bestehende Strukturen. Was wir uns als Steuerzahler z.B. noch in der Bundesrepublik leisten, wenn wir weiterhin die rund 250 historisch gewachsenen wissenschaftlichen Bibliotheken finanzieren, die alle, zumindest theoretisch einen Vollversorgungsanspruch für alle Fächer ihrer Einrichtung haben, ist im elektronischen Zeitalter absolut nicht mehr notwendig. Im Prinzip reichte ein elektronisches Belegexemplar aller Neuerscheinungen und über entsprechende Lizenzierungsvereinbarungen ist die daraus ableitbare Nutzung für alle zu leisten. Wir brauchen im Grunde nicht mehr diese Vollversorgung aller Bibliotheken mit klassischen und elektronischen Materialien. Die DFG geht ja inzwischen den Weg über National-Lizenzen. Mit den Geldern, die man bei einer sicherlich vorsichtigen und schrittweisen Auflösung dieses Vollversorgungsanspruches einsparen würde, könnte die Finanzierung der aktuellen Nutzung über Lizenzierungsvereinbarungen gesichert werden. Auch das ist zunächst nur ein sicherlich auch gefährliches Gedankenexperiment, bei dem zugegebenermaßen die soziale Funktion der Bibliotheken, nicht zuletzt für die Studierenden, unberücksichtigt bleibt. Es zeigt aber an, dass es nicht auf die Erhalten der Strukturen per se ankommt, sondern auf die Entwicklung von freien Nutzungsformen, die Bildung und Wissenschaft brauchen, und auf die kreative Entwicklung von Organisations- und Geschäftsmodellen, einschließlich der Finanzierungsformen, die es auch der Informationswirtschaft erlauben, weiter auf dem Wissenschafts- und Bildungsmarkt tätig zu bleiben.

Die Integration der kommerziellen Informationswirtschaft in das wissenschaftliche Publikationsgeschehen ist weiter in hohem Maße erwünscht. Sicherlich ist uns allen bewusst, dass Verlage seit hunderten Jahren vorzügliche, professionelle Arbeit geleistet haben und weiter in hohem Maße Mehrwerte schaffen, die in den Bibliotheken und den öffentlichen Einrichtungen bislang mit deren Dienstleistungen

so nicht geschaffen werden können. Die EU stellt momentan beträchtliche Fördergelder bereit, mit denen neue Geschäftsmodelle von der Wirtschaft mit der Wissenschaft entwickelt werden sollen. Allerdings, und das ist die einzige Bedingung, sind die Rahmenbedingungen für diese Modelle zu verändern. Es sind elektronische Räume zu schaffen, in denen Information (entstanden aus mit öffentlichen Mitteln erzeugtem Wissen) als öffentliches Gut frei sein wird. Die Verlage müssen akzeptieren, dass der Zugriff auf Wissen und Information in Bildung und Wissenschaft frei sein muss, das heißt in der Tat auch „gebührenfrei“. Natürlich müssen diese Modelle finanziert werden, und sie sind finanzierbar, hier angedeutet mit dem Drei-Milliarden- Golden-road-Modell, oder durch eine weitgehende Reorganisation auch des Bibliothekswesens über vernetzte Open-Access-Repositorien. Die Bibliotheken werden hoffentlich zusammen mit den Verlagen (und mit der wirtschafts- und informationswissenschaftlichen Fachwelt) weitere innovative Geschäftsmodelle entwickeln können, unter denen der freie Zugriff wie früher in der analogen Welt dann garantiert ist.

Die Verlage müssen es sich zur Aufgabe machen, über den freien Zugriff in den vernetzten Repositorien neue Mehrwerte zu schaffen, die attraktiv für Bildung und Wissenschaft sind: Verlinkungen der einzelnen Informationseinheiten, eine höherwertige graphische Aufbereitung der angezeigten Dokumente, die Bereitstellung der den Publikationen zugrundeliegenden Primärdaten, automatisch generierte Zusammenfassungen, Übersetzungen, All macht erhebliche Investitionen erforderlich. Wenn die Verlage in der Lage sind, diese Mehrwerte zu schaffen, wird niemand in der Wissenschaft etwas dagegen haben, dass damit Geld verdient wird. Wenn die Grundvoraussetzung, dass die Wissensobjekte, die in Bildung und Wissenschaft erzeugt worden sind und mit öffentlichen Geldern finanziert wurden, an sich frei sind, dann steht in einer Marktwirtschaft nichts dagegen, dass Verleger weiter ihre Einnahmen haben und angemessene Gewinne erzielen. Aber eben nur dann, wenn sie tatsächlich informationelle Mehrwerte schaffen und nicht einfach die Nutzungsrechte von den Urhebern übernehmen und das quasi als Eigentum reklamieren, was Eigentum der Urheber bleiben soll und dessen freie Nutzung der Öffentlichkeit zusteht.

Ein letzter Satz, den ich bewusst als (scheinbares) Paradox formuliert habe: „Je freier der Zugriff zu Wissen und Information gemacht wird, umso höher ist die

Wahrscheinlichkeit, dass auch in der Wirtschaft damit verdient werden kann.“ Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.